

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 07.112 – Südlich Holtmannskamp -

Der Rat der Stadt Hamm hat am 19.03.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 07.112 - Südlich Holtmannskamp - ist für die Fläche östlich der Münsterstraße und südlich des Holtmannskamp gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan wird der rechtskräftige Baugebietsplan sowie der Fluchtlinienplan N13_2 - überformt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 07.112 umfasst die Grundstücksflächen der Gemarkung Hamm, Flur 9 und verläuft im Einmündungsbereich Münsterstraße / Holtmannskamp nach Nordosten entlang der Nordgrenzen der Flurstücke 168 und 89, nach Südosten abknickend entlang der Ostgrenze der Flurstücke 89, 88 und 58, nach Westen abknickend entlang der Südgrenze des Flurstückes 58, nach Nordwesten abknickend entlang der Ostgrenze des Flurstückes 263 (Münsterstraße) bis zum Ausgangspunkt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 19.03.2024 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 26.03.2024, Der Oberbürgermeister, gez. Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 06.04.2024, Ausgabe Nr. 81

